

Stuttgart, 6. August 2007

LEITFADEN zum „UMGANG MIT ROHMATERIAL BZW. UNGESENETEM MATERIAL IM SWR“

Der SWR will Zuschauer und Zuhörer so zeitnah wie möglich über wichtige Ereignisse informieren, im Fernsehen, im Hörfunk und im Internet. Dieses Ziel hat Vorrang vor den Interessen einzelner Redaktionen (Exklusivität, Sendungsprofil, etc.).

Was gut ist, kann nicht oft genug gesendet werden!

Niemand im SWR kann unter Berufung auf seine Urheberschaft verbieten, dass die von ihm recherchierten Informationen oder aufgenommenen O-Töne durch einen Kollegen/eine Kollegin in einem anderen Programm des SWR gesendet werden.

Das Material gehört nicht der Redaktion, die es beauftragt hat, sondern dem SWR. Das bedeutet aber, dass das Material nur bei Beachtung der folgenden verbindlichen Regeln verwendet werden darf.

Für die Verwendung von selbst recherchiertem Material von SWR-Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen ist zu beachten:

- Rohmaterial muss zwischen den Redaktionen intensiv ausgetauscht und auf allen Sendeplätzen gespielt werden, auf denen es benötigt wird (z.B. O-Töne aus einer Pressekonferenz oder einem Interview, Nachrichten-Ereignisse wie Unfälle, Prozesse, Naturkatastrophen etc.).
- Es gibt daher auch die Pflicht, andere Redaktionen des SWR über herausragende Nachrichten-Ereignisse und wichtige Recherche-Ergebnisse zu informieren und ihnen dann bei Bedarf Rohmaterial zur Verfügung zu stellen. Dies gilt natürlich auch für andere Ereignisse, die nicht den Charakter von „Breaking News“ haben.
- Rohmaterial muss auch abgegeben werden, wenn die abgebende Redaktion das Material noch nicht gesendet hat.

Die Grenzen der zulässigen Übernahme sind jedoch überschritten, wenn jemand fremde Leistungen als eigene ausgibt oder sich sogar für fremde Leistungen honorieren lässt.

Als SWR-internes Recht ist vor einer Übernahme von Rechercheergebnissen, Beiträgen oder O-Tönen von Kolleginnen und Kollegen anderer SWR-Redaktionen verbindlich festgelegt, dass das Material nur benutzt werden darf, wenn dies zuvor mit der herstellenden Redaktion abgesprachen wird.

- Es müssen dabei eindeutige Absprachen darüber getroffen werden, welche Teile des Materials benutzt werden. Diese Absprachen treffen in der Regel die Planungsredakteure. Für Redaktionen, die die ständige gemeinsame Nutzung von Rohmaterial bereits verabredet haben, gelten die Absprachen als grundsätzlich getroffen (z.B. CvD-Büro Stuttgart/Fernsehen LSD-BW).

- Ein „Abgreifen“ von zentral auf einem Massenspeicher gespeichertem Rohmaterial ohne Absprache mit der Redaktion, die das Material gedreht hat, darf in keinem Fall erfolgen!

Eine Redaktion kann die Nutzung ihres Rohmaterials bzw. ungesendeten Materials durch eine andere Redaktion nur aus wichtigen Gründen ablehnen.

- Wichtige Gründe können in Verwendungsbeschränkungen liegen, die gegenüber Dritten bestehen, z.B.:
 - Das Rohmaterial wurde durch Dritte hergestellt und die vorhandenen Rechte gestatten keine anderweitige Verwendung.
 - Drehpartnern wurde zugesagt, dass das Material auf keinen anderen Sendeplätzen oder in einem anderen Zusammenhang ausgestrahlt wird.
 - Das Material darf nur nach einer Rechtsabnahme gesendet werden.
 - Es gibt Sperrfristen für die Veröffentlichung.
 - Betroffene müssen geschützt werden, Bilder und Töne dürfen nur nach Verfremdung benutzt werden.
- Wichtige Gründe können aber auch darin liegen, dass das Rohmaterial in einem besonderen Maße schutzwürdig ist, weil es im Interesse des SWR liegt, der Redaktion, die das Rohmaterial gedreht hat, eine besondere Exklusivität zuzuschreiben (z.B. Report Mainz, Zulieferungen für die Tagesthemen).
- Im Konfliktfall entscheiden die Vorgesetzten.

Soweit Material einer fremden Redaktion übernommen wird, gilt für die übernehmende Redaktion:

- In dem Beitrag, der Material einer anderen Redaktion verwendet, soll ein Hinweis auf die Sendung der Redaktion erfolgen, die das Material gedreht hat („Mehr zu diesem Thema sehen Sie in...“). Damit wird gewährleistet, dass die Redaktion, die Material abgibt, selbst einen Nutzen hat.
- Eine Redaktion, die Material einer anderen Redaktion nutzt, soll sich im besten Falle an den Produktionskosten beteiligen (Teameilung).

Daneben sind die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu beachten.

gez. Viktor von Oertzen